

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

im Badischen Pétanque-Verein e.V. Freiburg



Bitte leserlich schreiben

Badischer Pétanque-Verein e.V.

Schlettstadter Straße 45

79110 Freiburg

Geschäftsstelle/Postanschrift:

BPV e.V., Nik Heyder

Im Glaser 34

79111 Freiburg

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Beruf:*

*freiwillige Angabe

Ich beantrage die Aufnahme in den Badischen Pétanque-Verein e.V. Freiburg.

Für die Mitgliedschaft gilt beiderseits eine Probezeit von 3 Monaten.

Der abzubuchende Betrag setzt sich zusammen aus dem Jahresmitgliedsbeitrag zzgl. Verbandsabgaben (Lizenz, falls erwünscht, Verbandsgebühren).

Die aktuellen Beträge stehen in der **Beitragsordnung** unter www.boule-bpv.de-> Dokumente

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Erwachsene(r) ab 18 Jahren

Erwerbslose / Student(in) / Schüler(in) / Auszubildende
(zutreffendes bitte unterstreichen)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von allen Beiträgen befreit.

Lizenz erwünscht ? – Mitglieder bis einschließlich 18 Jahren zahlen keine Lizenzgebühr.

Die Lizenz ist an die Mitgliedschaft gebunden.

Für die Lizenz ist ein gesonderter Lizenzantrag mit Passbild notwendig.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE66BPV00000230999

Mandatsreferenz: (wird vom BPV ausgefüllt)

Ich ermächtige den Badischen Pétanque-Verein e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Badischen Pétanque-Verein e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Abgebucht wird im 1. Quartal des Kalenderjahres.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Bankort: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

des Antragstellers / Erziehungsberechtigten

01.22

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Innerhalb der Probezeit (3 Monate) kann von beiden Seiten jederzeit ohne die Angabe von Gründen die Mitgliedschaft gekündigt werden. Nach der Probezeit wird automatisch die Vollmitgliedschaft wirksam. Der Beitrag der Probezeit wird auf die Vollmitgliedschaft angerechnet. Die Vereinssatzung kann als PDF unter www.boule-bpv.de → Verein heruntergeladen werden. Bitte melden Sie jede Änderung obiger Daten an die Geschäftsstelle.

Beitragsordnung

vom 08. November 2024

Diese Fassung ersetzt die Beitragsordnung vom 8. Oktober 2021. Die Neufassung wird notwendig, da der Verband seine Verbandsabgaben erhöht hat. Sie wird ab 1. Januar 2025 gültig. Die Vereinsbeiträge bleiben unberührt.

Die Mitgliederversammlung des Badischen Pétanque-Vereins e.V. Freiburg hat gem. §10 der Satzung am 08. Oktober 2021 für die Zeit ab 1. Januar 2022 unten stehende **Vereinsbeiträge** beschlossen, **die zusammen mit den Vereinsabgaben** grundsätzlich in der ersten Hälfte des Monats März im Lastschriftverfahren einzuziehen sind.

Für andere Zahlungsweisen ist der Beitrag spätestens am 31. März fällig. Der zu zahlende Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus Vereinsbeitrag zzgl. Verbandsabgaben.

Verbandsabgaben (Lizenz, BSB und BBPV) werden vom Verband bestimmt und unterliegen somit nicht §10 der Satzung. Sie werden direkt weitergegeben.

Kategorie	Vereinsbeitrag	Lizenz*	BSB	BBPV	Jahresmitgliedsbeitrag
Erwachsenes Mitglied ohne Lizenz	60 €	0 €	4 €	11 €	75 €
Erwachsenes Mitglied mit Lizenz	60 €	16 €	4 €	11€	91 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre (mit oder ohne Lizenz)	0 €	6 €**	0 €	0 €	0 €
Azubis, Erwerbslose, Schüler Studenten ohne Lizenz Ü18	42 €	0 €	4 €	11 €	57 €
Azubis, Erwerbslose, Schüler, Studenten mit Lizenz Ü18	42 €	16 €	4 €	11 €	73 €
Ehrenmitglieder ohne Lizenz	0 €	0 €	4 €	11 €	15 €
Ehrenmitglieder mit Lizenz	0 €	16 €	4 €	11€	31 €

* Die Lizenz des Landesverbandes wird nur für lizenzpflichtige Wettbewerbe benötigt, deshalb nur auf Wunsch des Mitgliedes.

** wird vom BPV übernommen.

Bei Eintritt in der 2. Jahreshälfte (ab 1.7.) ist der halbe Vereinsbeitrag zu leisten. Die Verbandsabgaben sind davon ausgenommen.

Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung in Verzug sind, können durch Vorstandsbeschluss aus der Mitgliederliste gestrichen werden. (§ 9 Satzung)

Freiburg i. Br., im November 2024

Nik Heyder 1. Vorsitzender

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten des Badischen Pétanque-Vereins e.V. im Internet



Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Badische Pétanque-Verein e.V., Schlettstadter Straße 45, 79110 Freiburg folgende Daten zu meiner Person

- Name
- Vorname
- E-Mail-Adresse
- Fotografien
- spezielle Daten als Funktionsträger
- sonstige Daten z. B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe etc.

auf seiner Home-Page veröffentlichen darf.“

Freiburg, den _____

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Entspricht dem Merkblatt Datenschutz im Verein, Stand 3.2011

Auszug aus der Satzung des Badischen Pétanque-Vereins e.V. in der Fassung vom 25. April 2014:

§ 18 DATENSCHUTZ, PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Zur Erfüllung des Vereinszweckes und der in dieser Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung des Vereins stimmt jedes Mitglied der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen und Löschung seiner Daten im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bildes und Namens in Druck-, Tele- oder elektronischen Medien zur Erfüllung des Vereinszweckes bei Bedarf zu.